

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Peter Wehr 563 2103 563 8423 peter.wehr@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0695/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.06.2005	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
22.06.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
27.06.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entgelt für das Mittagessen im Schuljahr 2005/2006 an den städtischen Ganztagschulen und Offenen Ganztagsgrundschulen (OGGS)		

Grund der Vorlage

Neuregelung der Bezuschussung zu den Kosten der Mittagsverpflegung an den städt. Ganztagschulen einschließlich Offenen Ganztagsgrundschulen (OGGS)

Beschlussvorschlag

Für das Schuljahr 2005/2006 wird der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten an den städt. Ganztagschulen auf 2,80 € festgesetzt.

Hiervon ausgenommen ist die Schule Am Nordpark, Melanchthonstr. 25. Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten beträgt 2,50 €, der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten an der Sonderschule für Lernbehinderte Roseggerstr. 8 beträgt 2,30 €.

Für die Offenen Ganztagsgrundschulen gelten die durch den Trägerverein festgesetzten Preise für die Mittagsverpflegung.

Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII und Inhaber des Wuppertal-Passes können auf Antrag einen Zuschuss von 1,-- € je Teilnahme an der Mittagsverpflegung erlangen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

D r e v e r m a n n

Begründung

Der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten betrug im Schuljahr 2004/2005 für die Schulen 2,80 € pro Mittagessen; in der Schule Am Nordpark, Melanchthonstr. 25, wurden 2,50 € pro Mittagessen erhoben; in der Schule für Lernbehinderte, Roseggerstr. 8, wurden 2,30 € erhoben.

Da sich in diesem Bereich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben haben, wird weiterhin ein Betrag von 2,80 € erhoben; der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten der Schule Am Nordpark beträgt 2,50 €. Der Eigenanteil der Sonderschule für Lernbehinderte beträgt 2,30 €.

Die bisherige kostenlose Übernahme der Mittagsverpflegung für Sozialhilfeempfänger und Inhaber des Wuppertal-Passes entfällt ab dem Schuljahr 2005/2006.

Unter Hinweis auf die Beschlussvorlage Drucks.Nr. VO/0029/05 des R. 201 „Wuppertal-Pass“, deren Behandlung auf die Sitzung des Rates am 27. Juni 2005 vertagt worden ist, soll ein Zuschuss in Höhe von 1 € für das Schuljahr 2005/2006 an Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII sowie Inhaber des Wuppertal-Passes auf Antrag gewährt werden.